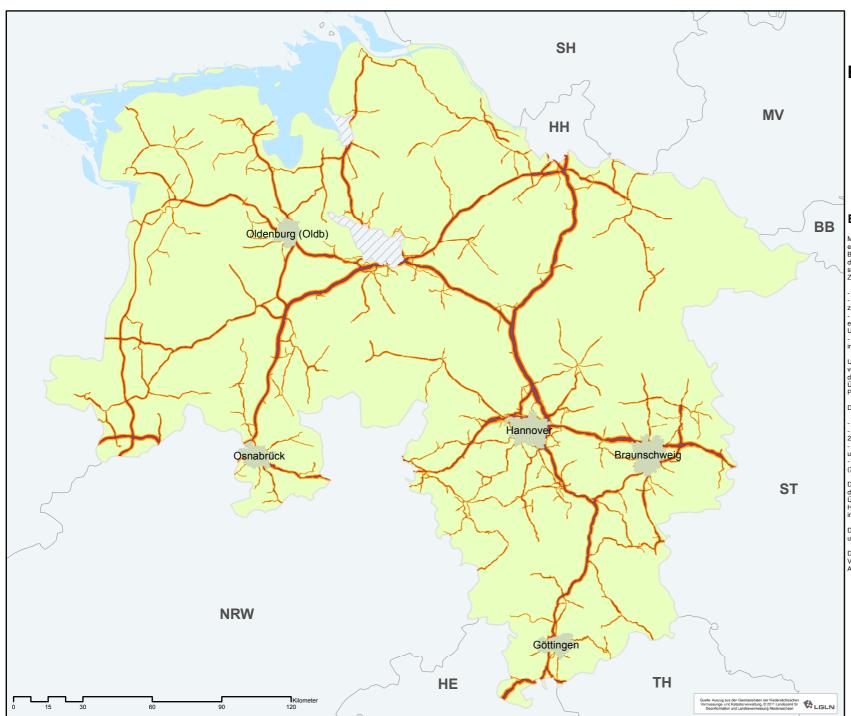
Lärmkartierung Niedersachsen 2017



Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

Hauptverkehrsstrassen nach EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

3. Stufe 2017

L DEN (Day, Evening, Night)

Erläuterungen

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union 2002 erstmals eine Regelung zu Schallimmissionen getroffen. Wie in der Folge auch das BIMSchG (34. BIMSchV) zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwetteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Dazu werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen.

- strategische L\u00e4rmkarten zu erstellen, 2007, 2012 und dann alle 5 Jahre
 die O\u00edfentlichkeit \u00fcber die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkunger zu informieren
- Aktionspläne aufzustellen, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in
 eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher
 Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind und
 die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung
 in ihrem Hoheltsenbiet zu informieran

Unter strategischen Lärmkarten werden nicht nur "klassische Schallimmissionspläne" verstanden, wie sie von 1985 bis 2002 in zirka 80 Kommunen Niedersachsens vom damaligen NLO erstellt worden sind, sondern auch tabellarische Angaben z. B. zu Überschreitungen relevanter Auslösewerte, die geschätzte Zahl der betroffenen Personen oder Gebäude

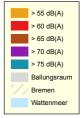
Die damit zusammenhängenden Rechtsnormen lauten in zeitlicher Reihenfolge

- Grünbuch der Europäischen Kommission, Brüssel 1996
- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom
- Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
 Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, 2005
- 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung, Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) 2006

Durch die Änderung der entsprechenden Zuständigkeitsverordnung ist in Niedersachse das GAA- Hildesheim, ZUS- LLGS seit März 2007 mit der Ausarbeitung, Überprüfung und Überarbeitung der Lärmkarten betraut, und zwar für die Hauptverkehrsstraßen im Sinne des §47 b Nr. 3 und für den Großflughafen Hannover im Sinne des 847 b Nr. 5.

Die 5 Ballungsräume, Hannover, Braunschweig, Göttingen, Osnabrück und Oldenburg haben die 34. BImSchV in eigener Zuständigkeit zu erfüllen

Die Berechnungsvorschriften sind in entsprechenden Regelwerken beschrieben: VBUS, VBEB und VBUF. Die berechneten Pegel sind nicht mit denen aus einer Anwendung der RLS90 gleich zusetzen.





Kartenherstellung ZUS LLGS, Dez 41, April 2018

Straßenlärm LDEN

